



Stellungnahme des Bioland e.V. und des Naturland e.V. zur Neuregelung des EEG 2014 für die Biogaserzeugung (Referentenentwurf des BMWi vom 03. März 2014)

I. Wirkungen des EEG (2004 bis 2012) auf den Biolandbau

Flächenkonkurrenz zum ökologischen Landbau

Die Vergütungsstruktur des EEG hat in den letzten Jahren zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Biogasproduktion gegenüber der restlichen Landwirtschaft geführt. Die Ausgestaltung des Güllebonus im EEG 2009 mit der Koppelung an den NaWaRo-Bonus hat zu einer erheblichen Fehlallokation und einem verstärkten Energiepflanzenanbau, insbesondere Mais geführt. Die schnelle Ausdehnung der Energiemais-Anbaufläche in Deutschland auf rund 800.000 Hektar hat den Wettbewerb um Pachtflächen intensiviert. Die Flächenkonkurrenzproblematik zwischen dem Biolandbau und der Agroenergieproduktion stellt ein grundlegendes Problem dar. Zu dieser Einschätzung kommt auch der TAB-Arbeitsbericht „Ökologischer Landbau und Bioenergieerzeugung – Zielkonflikte und Lösungsansätze“ (Meyer R., C. Priefer 2012, Anspach et. al. 2011), der im Auftrag des Bundestages erstellt wurde. Damit konterkariert die bisherige Biogasförderung das Ziel der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, in den nächsten Jahren 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf ökologischen Landbau umzustellen.

Unzureichende Integration der Biogasproduktion in den Biolandbau

Betriebe des ökologischen Landbaus zählten zu den Pionieren in der Weiterentwicklung der Biogastechnologie. Trotzdem ist der Anteil der Biogasanlagen auf Biobetrieben unterproportional entwickelt. Chancen für eine Integration der Biogaserzeugung in den ökologischen Landbau ergeben sich vor allem dadurch, dass im Ökolandbau - zu Zwecken der Stickstoffversorgung, Bodenverbesserung und Beikrautregulierung - Leguminosen-Gemenge wie Klee gras kultiviert werden, die wiederum in Biogasanlagen eingesetzt werden können. Im ökologischen Landbau machen Wirtschaftsdünger und betriebliche Reststoffe, wie Klee gras- und Grünlandsilagen, den Hauptteil der Substrate aus. Damit steht die Biogaserzeugung im ökologischen Landbau im Vergleich zur konventionellen Biogaserzeugung aus Energiepflanzen deutlich weniger in Konkurrenz zur Lebensmittelerzeugung.

Die Kosten für die Substraterzeugung im ökologischen Landbau (Klee gras- und Grassilage) sind im Vergleich zu Maissilage, aufgrund der mehrmaligen Ernte und des geringeren Methanbildungspotentials, deutlich höher. Zudem ergeben sich durch den



Einsatz dieser Substrate höhere Kosten im Betrieb der Biogasanlage und bei den Investitionen. Die Mehrkosten für den Einsatz von ökologisch erzeugten Substraten (z.B. Kleegrassilage, Zwischenfrüchte) wurden bisher nicht ausreichend im Rahmen des EEG honoriert. Ein besonderes Hemmnis des EEG 2012 war, dass in der Biomasseverordnung Klee/Kleegras und Luzerne/Luzernegras als Hauptfrucht in der Vergütungsklasse 1 eingestuft wurde. Eine Einstufung in der Vergütungsklasse 2 wäre dagegen sachgerecht. Die derzeitige Vergütungsstruktur des EEG ermöglicht daher kaum eine Integration der Biogaserzeugung in den ökologischen Anbau.

Negative Umweltfolgenwirkungen und fehlende gesellschaftliche Akzeptanz

In Regionen mit vielen Biogasanlagen stieg der Maisanteil in der Fruchtfolge mit entsprechend negativen Umweltwirkungen rapide an. In zahlreichen Veredelungs- und Milchviehregionen liegt der Anteil der Maisfläche (Futter, Biogas) oftmals bereits bei über 50 Prozent der Ackerfläche. Zudem findet in diesen Regionen ein verstärkter Umbruch von Grünland zu Ackerland statt. Hohe Maisanteile, bis hin zu Monokulturen, wirken sich negativ auf die Bodenfruchtbarkeit (u.a. Erosion), Humusbilanz (= negative Klimawirkung), den Erholungswert der Landschaft und Biodiversität aus. Zudem ermöglichen Mais-Monokulturen die Ausbreitung spezieller Schädlinge (u.a. Maiswurzelbohrer). Die Akzeptanz der Gesellschaft gegenüber Maisanbau sinkt daher zusehend.

Fazit

Der ökologische Landbau war in den vergangenen EEG-Perioden im doppelten Sinne der große Verlierer. Flächenkonkurrenz durch die einseitige Förderung von Biogas-Mais und der hiermit verbundene Anstieg der Pachtpreise führten dazu, dass die Flächenentwicklung des ökologischen Landbaus, trotz steigender Nachfrage, stagnierte. Darüber hinaus resultierte aus der Einstufung von Klee/Kleegras und Luzerne/Luzernegras in die Rohstoffvergütungsklasse 1, dass die ethisch vertretbare und klimaschonende Biogaserzeugung mittels Klee/Kleegras auf Bio-Betrieben mangels Wirtschaftlichkeit ausblieb. Mit dem neuen EEG sollte die Biogasproduktion daher auf nachhaltige Formen der Biogasproduktion beschränkt werden, die eine bessere Implementierung im Biolandbau ermöglicht.

II. Grundüberlegungen und Ziele für eine nachhaltige Biogasproduktion im EEG 2014

Biogas für Systemverantwortung nutzen

Erneuerbare Energien (EE) müssen Schritt für Schritt die Funktionen übernehmen, die bisher von konventionellen Kraftwerken erbracht wurden. Dazu gehört eine zuverlässige und am Verbrauch orientierte Stromproduktion, die die Stabilität des Stromsystems sicherstellt, also Systemverantwortung übernimmt. Biogas und Biomasse sind die



einzigsten heute verfügbaren erneuerbaren Energieträger, aus denen bedarfsgerecht Strom und Wärme erzeugt werden kann. Dieses Alleinstellungsmerkmal erlaubt es, sowohl zur Versorgungssicherheit, als auch zur Systemstabilität beizutragen. Die Aufgabe von Biogasanlagen wird es zukünftig sein, die Schwankungen der Stromproduktion auszugleichen. In Überschusszeiten stellen sie ihre Produktion ein, um das gespeicherte Gas bei Knappheitssignalen mit gesteigerter Leistung zur Stromerzeugung zu nutzen. Eine ausschließliche Betrachtung der verschiedenen Erneuerbaren Energieträger nur nach Kostenargumenten ist daher nicht zielführend.

Das hohe Ausbaupotential bei Mist, Gülle, Restaufwuchs und Bioabfällen nutzen

Beim Biogas aus Gülle, Festmist, Reststoffen und Bioabfall gibt es noch ein sehr hohes Ausbaupotenzial. Dieses Potenzial gilt es zu heben und zu entwickeln. Daher sollte die Vergütungsstruktur auf diese Energieträger ausgerichtet und für die Biogaserzeugung vordringlich erschlossen werden. Möglich wäre dies durch besondere Honorierung (Förderung) folgender Substrate: organische Dünger, Landschaftspflegematerialien, Zwischenfrüchte und Blümmischungen sowie der Aufwuchs von Klee- und Luzernegras aus ökologisch wirtschaftenden Betrieben. Hierdurch könnte ein wesentlicher Beitrag zur Ökologisierung der Biogasproduktion geleistet werden

Wir regen an:

- Das Potenzial organischer Dünger im EEG 2014 deutlich stärker zu erschließen, als das bisher mit einer Nutzungsrate von rund 15% geschehen ist.
- Durch die Nutzung von Klee- und Luzernegras auf ökologisch bewirtschafteten Betrieben könnten die positiven externen Effekte von Klee- und Luzernegras bei der Energiegewinnung genutzt und damit ein Beitrag zum Bodenschutz, sowie zur Erhöhung der Artenvielfalt, Bodenfruchtbarkeit und des Landschaftserholungswertes geleistet werden. Die Aufwüchse von Bracheflächen in biologischen Marktfruchtbetrieben könnten so als „Reststoffe“ energetisch verwertet werden und der anfallende Gärest als wertvoller Pflanzendünger verwendet werden.
- Die Verwertung von Landschaftspflegematerial. Sie könnte einen wesentlichen Beitrag zum Naturschutz leisten.
- Die Verwertung von Zwischenfrüchten. Dies wäre sowohl im konventionellen als auch im biologischen Landbau energetisch sinnvoll und ein Beitrag zum Umweltschutz (u.a. Erosionsschutz).

Nachhaltige Biogasproduktion durch ökologischen Landbau

Die Produktion von Biogas nach ökologischen Richtlinien ist nachhaltig und garantiert vielseitige Fruchtfolgen und naturgerechte Landnutzung. Die Biogaswirtschaft soll mit dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft die Erzeugung von hochwertigen und gesunden Lebensmitteln als die primäre Aufgabe des ökologischen Landbaus unterstützen und



ergänzen. Organische Wirtschaftsdüngung und die Aufwüchse des essenziellen Leguminosenanbaus von Klee gras als Grünbrache, können so in ökologisch sinnvollem Anbauumfang verwertet werden. Die Inputsubstrate stammen aus ökologischer Erzeugung und sind damit besonders naturnah ohne chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide produziert worden. Der Gärrest aus so genannten „Bio-Biogas Anlagen“ wird als wertvoller Wirtschaftsdünger verstanden, der im Rahmen des Nährstoffkreislaufes wieder auf die Felder zurückgeführt wird. Anlagengröße und Nutzung sollen in angemessenem Rahmen zur Fläche des Betriebes und der Energieverwertung seiner direkten Umgebung stehen, damit das Ziel der Lebensmittelproduktion gewährleistet wird und keine Düngerexporte stattfinden müssen.

Fazit

Biogas und Biomasse sind die einzigen heute verfügbaren erneuerbaren Energieträger, aus denen bedarfsgerecht Strom und Wärme erzeugt werden kann. Beim Biogas aus Gülle, Festmist, Reststoffen und Bioabfall gibt es noch ein sehr hohes Ausbaupotenzial. Dieses Potenzial gilt es zu heben und zu entwickeln. Organische Dünger, Landschaftspflegematerialien, Zwischenfrüchte und Blühmischungen sowie der Aufwuchs von Klee- und Luzernegrasflächen ökologisch wirtschaftender Betriebe könnten in ökologisch sinnvollem Anbauumfang verwertet werden. Die durch die geringeren Methan-Hektarerträge resultierende geringere Vorzüglichkeit der o.g. Kulturen muss über eine Mehrvergütung im EEG ausgeglichen und so die genannten positiven Nebeneffekte honoriert werden. Insgesamt könnte diese Vorgehensweise eine Ökologisierung der deutschen Agroenergiepflanzenproduktion bedeuten, was von einem Großteil der Gesellschaft gewünscht und gefordert wird.

III. Vorschlag für EEG 2014 unter Berücksichtigung der Eckpunkte des Bundeskabinetts für die Reform des EEG

Vorgaben aus dem EEG-Eckpunktepapier des Bundeskabinetts und dem Koalitionsvertrag
„In Umsetzung des Koalitionsvertrages wird die Förderung überwiegend auf Abfall- und Reststoffe begrenzt. Zu diesem Zweck wird die erhöhte Vergütung für die Einsatzstoffvergütungsklassen 1 und 2, mit denen insbesondere nachwachsende Rohstoffe vergütet wurden, gestrichen.“

Die entsprechenden Sätze im Koalitionsvertrag, auf die im Eckpunktepapier Bezug genommen werden, lauten: „Der Zubau von Biomasse wird **überwiegend** auf Abfall- und Reststoffe begrenzt. Dies dient dem Schutz der Natur, vermeidet die „Vermaisung“ der Landschaft und entschärft Nutzungskonkurrenzen.“



Die Verbände schlagen für die Umsetzung der entsprechenden Formulierungen zur Biomasse („überwiegend“) im Koalitionsvertrag Folgendes vor.

- **Streichung der Einsatzstoffvergütungsklasse 1**
- **Erhalt der Einsatzstoffvergütungsklasse 2**
 - **Klee/Kleegras und Luzerne/Luzernegras müssen in Einsatzstoffvergütungsklasse 2 der Biomasseverordnung als Hauptfrucht von Ackerstandorten zugelassen werden.**
 - **Biogasanlagen, die nach den Vorgaben des Ökolandbaus angebaute Biomasse einsetzen, sollten unbedingt von der Vorgabe, maximal 30 Masseprozent einer Fruchtart einsetzen zu dürfen, befreit werden.**
- **Erhalt und Weiterentwicklung der Förderung von Güllekleinanlagen bis 75 KW mit erhöhter Einspeisevergütung**

Begründung:

Die Verbände begrüßen die politischen Vorgaben, dass die Förderung überwiegend auf Abfall- und Reststoffe begrenzt werden soll. Die komplette Streichung der erhöhten Förderung der Einsatzstoffvergütungsklassen 1 (Substrate wie Mais, Zuckerrübe, Getreide, Gräser) unterstützen wir.

Die Streichung der erhöhten Vergütung der Einsatzstoffvergütungsklasse 2 lehnen wir dagegen ab. Ansonsten wäre das größte für die Biogaserzeugung noch zu erschließende Reststoffpotenzial, die großen bislang ungenutzten Mengen an Gülle und Mist, nicht mehr zu heben. Und dies, obwohl die Güllevergärung durch Vermeidung von Methanemissionen, Schließung von Nährstoffkreisläufen und durch regionale Wertschöpfung das klassische Beispiel für eine sinnvolle Kreislaufwirtschaft ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Widerspruch im Eckpunktepapier hin, dass zum einen die Förderung überwiegend auf Abfall- und Reststoffe begrenzen will, gleichzeitig aber die erhöhte Förderung für wichtige Reststoffe (Mist/Gülle etc.) komplett streicht. Denn ohne erhöhte Boni für Reststoffe wie Gülle/Mist, Kleegras aus ökologischem Anbau, Material aus der Landschaftspflege und von Naturschutzflächen/Randstreifen wäre der Betrieb von Biogasanlagen in bäuerlichen Betrieben unwirtschaftlich. Auch viele gute Ansätze und Projekte, die die Verwertung von Material aus der Landschaftspflege und von Naturschutzflächen/Randstreifen in Biogasanlagen zum Ziel haben, würden so konterkariert.

Unsere Kernforderungen sind daher: Die Vergütungsklasse 2I des EEG 2012 muss auf jeden Fall erhalten bleiben. Zudem darf kein Ausbaudeckel für die Verwertung von Restsubstraten festgelegt werden. Klee/Kleegras und Luzerne/Luzernegras aus ökologischem Anbau müssen in der Vergütungsklasse 2 der Biomasseverordnung als Hauptfrucht von Ackerstandorten zugelassen werden.



Vorschläge für Güllekleinanlagen bis 75 kW

Der Vorschlag im Referentenentwurf für das EEG 2014 (BMWi 2014), die Förderung kleiner Gülleanlagen mit eigener Vergütung zu erhalten wird begrüßt. So könnte eine weitere Erschließung der Reststoffe Gülle und Mist unterstützt werden. Eine stärkere Förderung für kleinere Anlagen im EEG würde eine Investition in „bäuerliche“ Biogasanlagen fördern und den vielen kleineren viehhaltenden Betrieben zum Zwecke der Emissionsverhinderung bei der Güllelage die Chance geben, eine Biogasanlage zu bauen.

Damit Investitionen in diese Kleinanlagen auch für Biobetriebe wirtschaftlich erfolgen können, schlagen wir folgendes vor:

- Ökologisch wirtschaftende Betriebe (Gesamtbetriebsumstellung als Voraussetzung) brauchen nur 50 Masseprozent aus Gülle/Mist erbringen (gegenüber 80 Masseprozent), die restlichen 30 Masseprozent müssen über betriebseigenes Klee- oder Luzernegras erbracht werden.
Begründung: Biobetriebe verfügen durchschnittlich über wesentlich geringere Viehbesätze als konventionelle Tierhalter.
- Die Vergütung von Güllekleinanlagen (§ 27b EEG 2012) ist anstatt an eine maximale installierte Leistung von 75 kWel. an eine Bemessungsleistung von 75 kWel. zu koppeln.

Landschaftspflegebonus des EEG 2009

Das BMU hat im Dezember 2012 einen Hinweis zum Landschaftspflegebonus im EEG 2009 veröffentlicht. Darin heißt es, dass Landschaftspflegematerialien "im Rahmen der Landschaftspflege anfallen müssen", um mit dem Landschaftspflegebonus des EEG 2009 vergütet werden zu können. Spätestens nach der Veröffentlichung dieses Hinweises ist eindeutig, dass Biomasse, die unter Einhaltung der Kriterien von Agrarumweltprogrammen angebaut wird, nicht immer im Rahmen der Landschaftspflege anfällt. Um Unsicherheiten für Anlagenbetreiber auszuschließen, sollte eine Klarstellung im EEG erfolgen.

Die Verbände schlagen vor:

- Ab dem 01.01.2015 wird für Anbaubiomasse kein Landschaftspflegebonus mehr gewährt. Ausgenommen davon ist Anbaubiomasse, die nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus produziert wird.
- Klargestellt werden sollte, dass ab 01.01.2015 Grünschnitt aus der privaten und öffentlichen Garten- und Parkpflege oder aus Straßenbegleitgrün, Grünschnitt von Flughafengrünland und Abstandsflächen in Industrie- und Gewerbegebieten weiterhin unter den Begriff des Landschaftspflegematerials des EEG 2009 fällt. Diese Materialien sollten weiterhin als Landschaftspflegematerial in bestehenden



NawaRo-Biogasanlagen zur Energieerzeugung einsetzbar bleiben, um ihr Potenzial nicht ungenutzt zu lassen und die Akzeptanz von Biogasanlagen zu steigern. In der Regel übersteigt der Anteil dieser Materialien nicht 50 Prozent am Input, so dass diese Bestandsanlagen keinen Landschaftspflegebonus generieren.

Mainz, Gräfelfing, 12. März 2014

Bioland e.V.
Kaiserstr. 18
55116 Mainz

Tel.: 06131 / 23979-0
Fax: 06131 / 23979-27

info@bioland.de
www.bioland.de

Naturland e.V.
Kleinhaderner Weg 1
82166 Gräfelfing

Tel.: 089 / 8980820
Fax: 089 / 89808290

naturland@naturland.de
www.naturland.de

Literaturverzeichnis:

Anspach, V., J. Heß, D. Möller, G. Wehde, K.P. Wilbois (unter Mitarbeit von J. Sanders, K. Stroh) (2011): *Flächenkonkurrenz zwischen ökologischem Landbau und Energiepflanzennutzung? Fachgebiet Betriebswirtschaft, Fachbereich Ökologische Agrarwirtschaft, Universität Kassel, Witzenhausen*

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014): *Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften des Energiewirtschaftsrechts – E I 7 Referentenentwurf Stand: 03. März 2014*

Meyer R., C. Priefer (2012): *Ökologischer Landbau und Bioenergieerzeugung – Zielkonflikte und Lösungsansätze, TAB-Arbeitsbericht Nr. 151. Berlin*